



Cannabis XXL
Messe-Kongress-Festival
DCI Cannabis Institut GmbH
Burgstr.12, 80331 München
cerveny@cannabis-institut.de
Tel: +49 157 380 99 383

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Messe Ort und Veranstalter

Die Messe „Cannabis XXL“ findet in der **Zenith – Die Kulturhalle • Lilienthalallee 29 • 80939 München** statt.

Veranstalter der Messe „“ ist die DCI Cannabis Institut GmbH, Burgstr.12, 80331 München, cerveny@cannabis-institut.de, Tel: +49 157 380 99 383

2. Anmeldung und Zahlungskonditionen

Die Anmeldung zur „Cannabis XXL“ als Aussteller erfolgt mit dem Formular „Standbuchung“. Der Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter kommt mit Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen, sowie von der DCI Cannabis Institut GmbH bestätigten Formulars zustande.

Die Preise für Stände sind dem Formular „Preisliste Stände“ zu entnehmen.

Zusätzlich gewünschte Extras müssen separat bestellt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt.

Alle Zahlungen erfolgen in Euro auf das Konto der DCI Cannabis Institut GmbH,

Kontoinhaber: DCI - Cannabis Institut GmbH IBAN: De 23 7002 2200 0020 0684 50

BIC: FDDODEMMXXX Bank: Fidor Bank München

Bei Terminüberschreitung des jeweils auf der Rechnung angeführten Zahlungsziels werden Verzugszinsen in banküblicher Höhe verrechnet.

Überweisungsspesen trägt der Aussteller. Die Bezahlung der Rechnung inklusive der Umsatzsteuer ist auch für Aussteller aus dem Ausland verpflichtend.

3. Ausstellerpässe

Jedem Stand stehen 2 Ausstellerpässe pro 10m² Standfläche (Kommazahlen werden aufgerundet) zur Verfügung. Weitere Pässe werden mit dem Ticketvorverkaufspreis verrechnet.

Vor Beginn der Standaufbauarbeiten sind die Ausstellerpässe im Messebüro abzuholen und während der gesamten Messe gut sichtbar zu tragen und auf Verlangen der Sicherheitskräfte vorzuweisen.

4. Standbau

4.1. Nutzungsbedingungen

Die benutzten Stände stehen im Eigentum der von der DCI Cannabis Institut GmbH beauftragten Standbaufirma, daher ist jede Bearbeitung und Veränderung an den Standbau- Elementen untersagt. Dies betrifft insbesondere das Nageln, Schrauben, Schweißen und Kleben sowie das Übermalen und Tapezieren.

Eventuell zurückbleibende Klebereste sind vom Aussteller zu entfernen.

Der Aussteller haftet für Verlust oder Beschädigung der benutzten Objekte auch durch Dritte mit dem Wiederbeschaffungswert.

4.2. Stand Auf- und Abbau

Die genauen Zeiten, sowie die genaue Organisation des Auf- und Abbaus sowie Anlieferung und Abholung, werden dem Aussteller rechtzeitig seitens der DCI Cannabis Institut GmbH bekannt gegeben.

Sollten zum Zeitpunkt des Standaufbaus noch offene Forderungen seitens der DCI Cannabis Institut GmbH an den Aussteller bestehen, ist die DCI Cannabis Institut GmbH berechtigt, den Standaufbau bis zur Bezahlung zu untersagen.

Es ist ausdrücklich untersagt während der Messeöffnungszeiten Auf- und Abbauten vorzunehmen.

Bei Zuwiderhandeln wird ein Betrag von 500,- Euro verrechnet.

4.3. Belegung des Standes

Der Standaufbau muss am ersten Messetag um 9:00 Uhr beendet sein. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, muss der Aussteller dies der DCI Cannabis Institut GmbH schriftlich mitteilen. Erfolgt bis zu dem oben genannten Termin keine Benachrichtigung und ist die Fläche nicht belegt, so behält sich DCI Cannabis Institut GmbH das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung und ohne Rückerstattung jeglicher Kosten an den bisherigen Standmieter über die Fläche anderweitig zu verfügen.

Der gemietete Messestand muss während der gesamten Öffnungszeiten besetzt sein.

Eine Veränderung des zugewiesenen Platzes sowie Veränderungen an den äußeren Wandflächen des Standes sind ohne vorherige Genehmigung seitens der DCI Cannabis Institut GmbH nicht gestattet.

4.4. Änderung der Größe und Position eines Standes

Kurzfristige Änderungen des Standortes und / oder der Größe z.B. aufgrund behördlicher Anweisung bleiben vorbehalten.

4.5. Überschreiten der Aufbauhöhe

Die Überschreitung der zugelassenen Aufbauhöhe für die Messestände über das Normalmaß von 3,0 m durch Überbauten, Beschriftungen und Dekorationen jeder Art bedarf der schriftlichen Genehmigung von der DCI Cannabis Institut GmbH.

Wird die Errichtung eines Überbaus beabsichtigt, sind die entsprechenden Pläne bzw. Statikgutachten an die DCI Cannabis Institut GmbH bis spätestens 6 Wochen vor Messebeginn zu übermitteln. Die DCI Cannabis Institut GmbH behält sich das Recht vor, für Aufbauten jeglicher Art über das Normalmaß von 3,0 m Höhe hinaus, die Genehmigung nicht zu erteilen. Die Preise für den Überbau werden nach Laufweite und Höhe ermittelt und nach Vorlage der Pläne und Dokumente mitgeteilt.

Bei Verwendung von eigenem Standmaterial sind die Deutschen Vorschriften für Messestände (B1, Brandschutz) einzuhalten und Trennwände zur Abgrenzung von anderen Ständen aufzustellen. Der Aussteller verpflichtet sich, die Deutschen Vorschriften in Gesetzes- oder Ordnungsform sowie polizeiliche und sicherheitsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.



Cannabis XXL
Messe-Kongress-Festival
DCI Cannabis Institut GmbH
Burgstr.12, 80331 München
cerveny@cannabis-institut.de
Tel: +49 157 380 99 383

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4.6. Gemeinschaftsstände

Teilen sich mehrere Aussteller einen Stand, übernimmt der Hauptaussteller die Gesamthaftung (betreffend Zahlung, Beschädigungen etc.). Der Hauptaussteller ist verantwortlich für die Weitergabe aller Informationen an seine Mitaussteller. Für jeden Mitaussteller wird eine Pauschale von 180,-€ Netto verrechnet. Mitaussteller werden im Messemagazin extra aufgeführt.

5. Absagen und Rücktritt

5.1. Absagen

Die DCI Cannabis Institut GmbH behält sich das Recht vor, die bereits organisierte Messe in Fällen Höherer Gewalt abzusagen.

In diesem Fall werden 50% der, bis zum Tag der Absage, eingelangten Zahlungen, abzüglich der Kosten/Aufwendungen, der DCI Cannabis Institut GmbH auf Grund von Bestellungen seitens des Ausstellers bereits gehabt hat, rückerstattet. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz.

5.2. Rücktritt durch den Aussteller

Der Aussteller muss seinen Rücktritt schriftlich erklären und von der DCI Cannabis Institut GmbH schriftlich bestätigen lassen.

Bei Rücktritt bis 3 Monate vor Messebeginn bleiben 50% aller Kosten zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt innerhalb 3 Monate vor Messebeginn ist der gesamte Betrag zur Zahlung fällig.

6. Verkauf und Verschenken

Der Aussteller verpflichtet sich, keine illegalen Substanzen jeglicher Art auszustellen, zu verkaufen oder zu verschenken. Bei Zuwiderhandeln wird derjenige / diejenige von der Messe entfernt und trägt sämtliche Kosten für etwaige Folgeschäden. Ein Ersatz der Kosten findet nicht statt.

Der Verkauf von Essen und Getränken zum sofortigen Verzehr ist nach Absprache mit der DCI Cannabis Institut GmbH und mit schriftlicher Bestätigung gestattet. Der Verkauf von Aussteller Exponaten ist erlaubt.

7. Werbung und Musik

Werbung ist nur im eigenen Standbereich gestattet.

Jegliche andere Werbung (Anbringen von Plakaten und Aufklebern, Aufhängen von Fahnen und Ballons, Verteilen von Zeitschriften, Flyern oder sonstigem Werbematerial) ist kostenpflichtig und darf nur nach Genehmigung durch die DCI Cannabis Institut GmbH erfolgen.

Sämtliche Werbemittel sind nach Beendigung der Messe zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Reinigung je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Fahnen und Banner zum Aufhängen in der Halle müssen vor Messeaufbau zugeschickt werden wenn nicht über DCI Cannabis Institut GmbH bestellt.

Das Abspielen von Musik auf eigener Musikanlage ist nicht gestattet. Die Beschallung erfolgt zentral seitens des Veranstalters.

8. Sicherheit, Haftung, Versicherung

Die DCI Cannabis Institut GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Raub von Fahrzeugen, ausgestellten Installationen und Waren. Jeder Aussteller ist für die Beaufsichtigung seines Standes während der Auf- und Abbaueiten und der Messezeiten selbst verantwortlich.

Jeder Aussteller haftet für Schäden an Gegenständen und Personen, die er selbst, seine Mitarbeiter oder Beauftragten dem Veranstalter durch Taten oder Unterlassungen zufügen und entschädigt die DCI Cannabis Institut GmbH für alle Kosten, Schäden und Interessen, die Dritte vom DCI Cannabis Institut GmbH einfordern auf Grund von Taten oder Unterlassungen des Ausstellers, seiner Mitarbeiter oder Beauftragten.

9. Reklamationen

Sind sofort im Messebüro zu melden.

10. Rauchverbot

In den Messeräumen ist das generelle Rauchverbot zu beachten. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet. Der Aussteller haftet auch für die Einhaltung des Rauchverbotes seitens der Besucher auf seiner Standfläche. Sollten Besucher zuwiderhandeln ist dies dem Personal des Veranstalters unverzüglich zu melden. Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter durch die Nichteinhaltung des Rauchverbotes entstehen.

11. Sonstiges

Der Einlass wird Personen unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

Das Mitbringen von Tieren, illegaler Substanzen und Waffen, sowie alle Gegenstände, die für Akte der Gewalttätigkeit verwendet werden können ist verboten.

Es finden beim Einlass und innerhalb des Messegeländes Kontrollen statt, die bei Verstoß ein Betretungsverbot beziehungsweise das Entfernen der Person vom Messegelände zur Folge haben. Kostenersatz findet nicht statt.

12. Gerichtsstand

Ist der Sitz der DCI Cannabis Institut GmbH, Burgstr.12, 80331 München